



## ***Wissenswertes für Familien***

### **Nr. 35: Schulische Einrichtungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen – Was Eltern wissen sollten**

Einige Kinder stoßen auf große Schwierigkeiten in der Schule, wegen z.B. Konzentrationsstörungen, Lernproblemen, Sprach - bzw. Sprechprobleme, Verhaltensstörungen und sozialen Problemen, hinsichtlich Freunde kennenzulernen und sie auch zu behalten. Diese Probleme können auf eine oder mehrere der folgenden Faktoren zurückzuführen sein:

- körperliche Störungen
- psychische Störungen
- emotionale Probleme
- Verhaltensstörungen sowie
- Lernstörungen (oder Behinderungen).

Diese Kinder mit speziellen Bedürfnissen sind in der Regel dazu berechtigt besondere Dienstleistungen und Unterbringungsmöglichkeiten im öffentlichen Schulwesen zu erhalten. Die Landesgesetze garantieren, dass jedes Kind eine kostenfreie und passende Erziehung/Ausbildung in einer möglichst wenig einschränkenden Umgebung erfährt.

Wenn Sie als betroffener Elternteil diesbezüglich weitere Informationen wünschen, dann kontaktieren sie bitte:

- auf örtlicher Ebene den Direktor einer Volks- oder Neuen Mittelschule, höherer weiterführender Schule, die Leiter der Sonderpädagogischen Zentren, die Zentren für Hör- und Sehbeeinträchtigung und die Schulpsychologie
- auf landesweiter Ebene die Schulbehörde des Amtes der Kärntner Landesregierung bzw. den Landesschulrat für Kärnten.

#### **Für weitere Information siehe auch**

Nr. 06: Kinder die nicht aufmerksam sein können/ADHD,

Nr. 11: Das autistische Kind,

Nr. 16: Kinder mit Lernstörungen,

Nr. 23: Kinder die geistig zurückgeblieben sind,

Nr. 69: Asperger-Syndrom, und

Nr. 74: Wann und wie man sich für psychiatrische Hilfe seines Kindes einsetzen soll.